

Wöchentliche Minden'sche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 30. März 1801.

Publicandum.
Verordnung wegen Bestrafung
wider Diebstahl und ähnlicher
Verbrechen. De Dato Berlin,
den 26. Februar 1799.

(Fortsetzung und Beschluss) mit
§. 22.

Erster Paragraph.
Als Räuber wird derjenige bestraft, der zum
Diebstahl zu begehren, eilen oder mehrere Men-
schen durch Schläge oder durch Binden, Knä-
veln, Verstopfen des Mundes, oder sonstige
Wirkhandlungen abhält, die beabsichtigte Ent-
wendung zu verhindern, oder sich des Täters
zu bemächtigen.

Wer sich eines Raubes zum erstenmal schuldig
gemacht hat, wird, in so fern nicht das allge-
meine Landrecht in dem eintretenden Falle eine
bätere Strafe bestimmt, mehrmals auf die ge-
schärfte Art geachtigt und bis zur erfolgenden
Begnädigung zur Zuchthaus- oder Bestungsarbeit
verurtheilt.

§. 24.
Entweder ein solches zum erstenmal bestraffter
Räuber, oder, begehrt derselbe nach erhaltener

Begnädigung, einen abermaligen, beträchtlichen
Diebstahl, so verurtheilt er, dadurch die Strafe
lebenswieriger Zuchthaus- oder Bestungsarbeit.

§. 25.
Wird ein bereits wegen Raubes bestraffter, je-
nes nachher verübten Raubes überführt, so wird
derselbe, in so fern nicht auf das begangene Ver-
brechen nach dem allgemeinen Landrecht eine
bätere Strafe bestimmt ist, öffentlich gekannt,
schändlich erklärt, mit dem Brandmark im Ge-
sicht versehen, und zur lebenswierigen Einsper-
rung in eine Bestung verurtheilt; wo derselbe
Verbrechen an einem andern Befangenen, abge-
sonderts für die menschliche Gesellschaft unbeden-
klich gemacht werden, und an demselben

§. 26. Diebesgesellschaften.

Diejenigen, welche abgeführt worden, daß sie
mit andern eine Verbindung eingegangen sind,
um Diebstahl, Raub, oder sonstigen Verbrechen
zu begehen, werden unbedenklich für einen der
oder mehrere Theilhaber der Verbindung, selbst
Hand angelegt, oder davor zum Vorbehalt
behülflich gewesen, oder so bestraft als wenn
sie es eines Raubes schuldig gemacht hätten.
§. 22-25.

§. 26. Diebesgesellschaften.

§. 27.

Feueranlegen.

Wenn jemand überführt wird, in der Absicht zu rauben, oder zu rauben, Feuer anzulegen zu haben, so wird derselbe, wenn der Brand geschendet, mit den für Räuber bestimmten Strafen §. 22 — 25 belegt, insofern nicht nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, eine härtere Strafe verurtheilt worden.

Hat der Thäter vor dem Ausbruch des Feuers die That bereuet und diesen Ausbruch selbst verhindert, so soll die unvollendet gebliebene Brandstiftung nur einem Diebstahl untererschwerenden Umständen §. 14. gleich geachtet werden.

§. 28.

Diebstehelen.

Wer wissenschaftlich einen Diebe in Aufbewahrung oder Verheimlichung der gestohlenen Sachen beschützt, in dessen Wohnung einen Zufluchtort anstellt, oder ihm sonst Gelegenheit verschafft, sich Verbrechen zu verheimlichen, oder die Verheimlichung zu entstellen, oder aus derge- staltlichen Haft zu entweichen, wird dem forder- lichen, als wenn er einen gemeinen Diebstahl selbst begangen hätte.

Diene auch jemand in Aufsehung von Räubern, Diebstählen oder Brandstiftern, einer solchen wissenschaftlichen Theilnahme schuldig, so wird er dem Befinden nach so geurtheilt, als wenn er einen gewaltsamen Diebstahl verübt hätte. §. 15.

§. 29.

Wegen der Verheimlichung gestohlener Sachen. Wegen derjenigen, welche wissenschaftlich gestohlene und geraubte Sachen kaufen oder als Pfand annehmen, verurtheilt es den Vorschriften des allgemeinen Landrechts §. 30. nach dem Befinden von Umständen, und anderer Betrug.

Gleichmäßig hat es wegen derjenigen, welche

falsche Geld münzen, Kassenbeutel oder Urkun- den verfälschen, Stempel oder Siegel nachma- chen, oder andere ähnliche Betrügereien ver- üben, zwar für jetzt an noch bei den im allge- meinen Landrecht enthaltenen Bestimmungen fest zu bleiben, jedoch müssen die Gerichte bei Wei- nern Vergehungen dieser Art, nach der Analogie gegenwärtiger Verordnung, zugleich auf körper- liche Züchtigung und statt der Zuchthaus- oder Bessungs- Strafe auf Einweisung in eine Besserungsanstalt und bei schwerern Verbrechen je- derzeit mit darauf erkennen, daß der Verbrecher nach geendigter Strafezeit, auf so lange in eine Arbeitsanstalt gebracht werde, bis man von sei- ner Besserung überzeugt und überzeugt ist, daß seine Entlassung keine gefährliche Folgen haben

§. 31.

Ein freventlicher Bettler, welcher mit Gewalt in Wohnzimmer eindringt, oder durch Drohun- gen Almosen zu erpressen sucht, soll eben so be- straft werden, als hätte er einen gemeinen Dieb- stahl begangen. Ist die mündliche oder schrift- liche Drohung auf Feueranlegen oder Mißhand- lungen gerichtet gewesen, so wird dadurch die Strafe eines gewaltsamen Diebstahls verurtheilt.

§. 32.

Allgemeine Verweisung auf die Vorschriften des Landrechts. Sollten bei Anwendung der in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Vorschriften Zweifel und Bedenken überhaupt und besonders darüber entstehen, in wie fern es auf die Bestrafung Ein- fluß habe, ob Verbrechen dieser Art vorzüglich oder gelegentlich begangen, oder nur beabsichtigt, oder nur zum Theil ausgeführt oder vollbracht worden: So haben die Gerichte sich das allge- meine Landrecht zur Richtschnur dienen zu lassen und nach der Anwendung deselben zu erkennen.

Damit auch diese Verordnung in jedermanns Wissenschaft gebracht werde, ist solche unverzüglich den Zeitungs- und Intelligenzblättern jeder Provinz als Beilage beizufügen und diese Bekanntmachung von Zeit zu Zeit zu wiederholen; auch sind gedruckte Exemplare an den von der Kaiserlichen jeden Orts auszuwählenden öffentlichen Orten öffentlich auszuhängen.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichem Innesiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin, den 26. Febr. 1795.

Friedrich Wilhelm.

Goldbeck.

2. Citations Edictales.

Endes Unterschriebene von beyden hochlöblichen Landes-Kollegiis beauftragt sind, das Entschädigungsgeschäft wegen der zum Chaussée-Bau in hiesigen Provinzen theils herangezogenen, theils verdorbenen Grundstücke, so wie auch wegen der hierdurch entzogenen Nutzungen und Früchte, zu reguliren, so werden in Gemäßheit dieses Commissarii alle und jede auf der Wegestrecke von Neusalzwerk bis an die Grenze der Herforder-städtischen Feldmark befindliche Real- und sonstige präntendenten und zwar namentlich diejenigen, welche theils ihre Grundstücke zum Chausséebau abgetreten, theils durch Brandfahren, Steinbrüchen, und Entziehung der auf den Landereyen befindlich gewesenen Früchte und des darauß gestandenen Holzwachses, Beschädigung erlitten, in gleichen alle diejenigen, welche an den entbehrllich gewordenen und zur Entschädigung mit zu verwendenden und einzuziehenden alten Post- und Nebenwegen irgend ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in terminis den 27. und 28. May c. Morgens 9 Uhr zu Neusalzwerk in dem Hause des Gast-

wirths Brüggenmann entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren. Denen Ausbleibenden gereicht zur Warnung, daß sie durch die nachher erfolgende Präklusions-Sentenz aller theilswaigen Rechte und Forderungen für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung nicht nur bey dem Stadtgericht zu Herford und dem Amte Hausberge affigirt, sondern auch deren Unzählige Insertion in den Münchenschen Anzeigen verfügt worden.

Minden den 14. Febr. 1801.

Königlich-Preussische Entschädigungs-Kommission bey dem Wegebau.

Mallinckrodt.

Delius.

Wie Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Thun kund und sagen Euch, den ausgezogenen Kantonsen des Amtes Rhaden

a) aus der Bauerschaft Kleinendorf.

Frau Berg n. 13 Friedrich Wilhelm Donselmann n. 25 Friedrich Wilhelm Wille n. 6 Friedrich Wilhelm und Johann Christian Hohnkette n. 9 Frau Heinrich Volkhorst n. 18 Johann Wilhelm Dehler n. 19 Gerhard Henrik Brockschmidt n. 26 Johann Conrad Rüter n. 27 Frau Heinrich Lüfching n. 37 Conrad Lase oder Skafasse n. 39 Conrad Friedrich Schlotmann n. 43 Friedrich Wilhelm Meißner n. 44 Friedrich Wilhelm Meißner n. 52 Friedrich Ludwig Hagedorn n. 57 Johann Conrad Tiemann n. 58 Carl Heinrich Woll n. 65 Conrad Döding n. 71 Friedrich Wilhelm Schmidt n. 88 Friedrich Wilhelm Koblus n. 92 Christian Heinrich und Christoph Heinrich Schröder n. 99 Thomas Heinrich Krauer n. 101 Johann Heinrich Müller n. 105 Gerhard Wilhelm Logemann n. 106 Friedrich Wilhelm und Christian Friedrich und Johan Friedrich Meyer n. 116 Christian Friedrich Meyer n. 117 Friedrich Wil-

helm Kucke n. 49 Franz Jakob und Friedrich Ja-
cob Wolf n. 53
b) Aus der Bauerschaft Gräben
Christian Wilhelm Meyer n. 97 Wilhelm Christoph
Korte n. 3 Christian Winkelman n. 2 Christian
Friedrich Myfomann n. 4 Friedrich Wilhelm Schuch-
te n. 51 Friedrich Wilhelm Heidemann n. 71 Wil-
helm Adolph Langhork n. 10 Friedrich Wilhelm
Gottlieb und Christoph auch Henrich Ludewig
Sprehen n. 12 Jacob Friedrich und Johann Hen-
rich Behrhorst n. 29 Christoph Riemann n. 28
Friedrich Wilhelm Hücker n. 30 Henrich Heide-
mann n. 32 Friedrich Albrecht Bemecker Jo-
hann Friedrich Grote n. 33 Christian Friedrich
Langhork n. 35 Christoph und Franz Henrich
Grotbe n. 38 Friedrich Wilhelm Brinkmann n.
41 Christian Kopmann n. 43 Christian Friedrich
Lacke oder Söcker n. 46 Johann Henrich Frie-
drich Wilhelm, Conrad, und Friedrich Wilhelm
sen. Beerhorst n. 48 Christian Ludewig Strat-
mann n. 49 Wilhelm Aukamp n. 50 George Wil-
helm Knippa oder Lohmeyer n. 55 Friedrich Wil-
helm Küter n. 59 Friedrich Wilhelm und Franz
Henrich Schwert n. 60 Friedrich Wilhelm oder
Christian Bodrnt n. 65 Christoph und Wilhelm
Notte n. 70 Friedrich Wilhelm u. Johann Hen-
rich Sudbrnt n. 72 Christoph Henrich und Carl
Friedrich Holsten n. 75 Johann Engelle, Jo-
hann Friedrich und Christoph Henrich Bretthork n.
76 Johann Friedrich Bretthork n. 77 Johann Hen-
rich und Johann Friedrich Bemecker n. 78 Carl
Wilhelm Meyer n. 81 Gerhard Hernt Dreyer n.
83 Christian Volkhorst n. 85 Friedrich Wilhelm
Kocemohr n. 86 Anton und Friedrich Wilhelm
Beckmann n. 87 Friedrich Wilhelm Klamperme-
yer n. 89 Christoph Sprehen n. 90 Christian Frie-
drich Staats n. 91.

c) Aus der Bauerschaft Barrel
Franz Henrich und Friedrich Henrich Sander n. 14
Wilhelm Wiler n. 57 Friedrich Wilhelm Wolter

n. 63 Franz Henrich Lampe n. 64 Christian Stein-
kahn n. 74 Wilhelm Grote n. 80 Friedrich Wil-
helm Dömmelmann n. 105 Christian Henrich Pap-
pe n. 118 Conrad Henrich Hodde n. 121 Conrad
Wilhelm Wiedmann n. 124 Franz Henrich Jha-
ne n. 127 Christian Griepensrob n. 131 Johann
Friedrich Schwermann n. 138 Christian Wilhelm
und Friedrich Christian Wagenfeld n. 141

d) Aus der Bauerschaft Wehe
Franz Wilhelm Rehling n. 36 Jacob Friedrich
Rehling n. 37 Christian Henrich Windhork n. 42
Dieterich Wilhelm Deiring n. 116 Johann
Christoph Haet n. 125 Franz Brunhorn n. 133
Correl Wiedmann n. 167 Friedrich Wilhelm Wi-
cerod Schule Jacob Friedrich und Anton Friedrich
Schmied n. 1 Friedrich Wilhelm und Johann
Henrich Reimers n. 2 Friedrich Franz Böbrkake
n. 4 Friedrich Wilhelm Meyer oder Knopf n. 9
Johann Henrich Krentelmann n. 11 Friedrich Wil-
helm und Franz Carl und Friedrich Jangmeyer n.
19 Friedrich Wilhelm Marten n. 24 Franz Hen-
rich Schumpeter n. 30 Friedrich Wilhelm Schwarz
n. 34 Johann Henrich Wille n. 40 Jacob
Windhork n. 42 Christoph Gehler n. 43 Christoph
Klampermeyer n. 50 Franz Henrich Bruns n. 52
Johann Wilhelm Lücking n. 56 Hernt Henrich
und Christian Friedrich Döpfel n. 58 Thomas
Henrich und Johann Henrich und Johann Frie-
drich Lacke n. 65 Christoph und Friedrich Wil-
helm und Conrad Friedrich Stricker n. 68 Frie-
drich Wilhelm Bente n. 79 Franz Rehbürg n. 80
Christoph Kattelmann n. 88 Friedrich Carl und
Carl Wilhelm Gebete n. 94 Franz Henrich und
Friedrich Wilhelm und Johann Henrich Steinker
n. 96 Conrad Henrich Lacke n. 97 Friedrich Wilhelm
Sreckmann, Jacob Friedr. Hanenkamp n. 103 Wil-
helm und Franz Henr. Dreyer n. 108 Friedr. Wilhelm
und Christian Engelage n. 109 Friedrich Wilhelm
Schäfer n. 124 Franz Henrich und Friedrich Wil-
helm und Henrich Wilhelm Ecker n. 133 Carl

Henrich Woschardt n. 136 Christoph Henrich Wöhl-
lenpage n. 141 Friedrich Wilhelm Mattenwamm
Friedrich Wilhelm Tare n. 144 Friedrich Wilhelm
Langhork n. 145 Johann Franz Henrich Wilhelm
Behrhork n. 150 Thomas Henrich und Johann
Henrich Wblers n. 152 Franz Henrich Winkelmann
n. 153 Christoph Segelhorst n. 154 Henrich Wil-
helm Wicke n. 156 Johann Conrad Kunte n. 157
Johann Friedrich und Christoph Henrich und Frie-
drich Gottlieb Hacke n. 158 Thomas Henrich
Brauns n. 160 Christoph Henrich Vintelman n.
163 Franz Henrich Sprehen n. 169 Christoph Hen-
rich Logemann n. 178 Henrich Wilhelm Tobannes
n. 184.

c) Aus der Bauerschaft Haldem

Herrn Henrich Sechsstroh n. 27 Friedrich Kett-
ler n. 66

f) Aus der Bauerschaft Drobne.

Gerd Henrich Möhlenpage n. 63 Philip Schild-
meier n. 1 Herrn Henrich Möhlenpage n. 4 Ger-
hard Friedrich und Johann Friedrich Diercks n. 4
Gerhard Henrich Overmeyer n. 9 Christian Frie-
drich Kunte n. 10 Johann Friedrich und Johann
Christian Pöppelmeier n. 13 Arend Henrich und
Herrn Friedrich Lisse n. 15 Bram Henrich und
Gerd Henrich und Gerd Henrich Schroencker n. 19
Conrad Henrich und Gerhard Henrich Delling n.
22 Herrn Henrich und Gerhard Henrich Dier-
mann n. 25 Ernst Henrich Schäper n. 28 Herrn
Henrich Rebbert n. 31 Johann Henrich Lübke
oder Lippe n. 37 Johann Henrich und Conrad
Henrich und Gerhard Henrich Egeber n. 38 Jo-
hann Henrich Lange n. 40 Johann Henrich und
Herrn Friedrich Schürmann n. 42 Johann Hen-
rich Wasmann n. 46 Claus Henrich und Johann
David Whborn n. 48 Arend Henrich und Johann
Henrich Gölker n. 50 Gerhard Henrich Weding
n. 52 Johann Henrich Hofelmeier n. 54 Johann
Friedrich und Conrad Henrich Koch n. 60 Ger-
hard Angelbeck n. 61.

g) Aus der Bauerschaft Grossendorff.

Carrel Müller n. 32 Henrich Wilhelm Brauns
n. 2 Friedrich Gottlieb Krebs n. 3 Christian Frie-
drich Küter n. 34 Friedrich Gottlieb Griesmann
n. 11 Friedrich Wilhelm Möller n. 38 Christian
Henrich Haufermeyer n. 42 Friedrich Wilhelm
Karlender n. 46 Christoph Henrich Redger n. 48
Johann Friedrich Horkmann n. 50 Johann Chris-
toph Ebie n. 61 Franz Henrich Buhkamp n. 67
Clamor Nolle n. 76 Christoph Kundscheffer n. 77
Johann Gottlieb und Friedrich Henrich Junker sen.
Kundscheffer n. 77 Carl Henrich Wulff n. 73 Wil-
helm Bock n. 87 Henrich Bonorden Franz Hen-
rich Schütler n. 96 Franz Henrich Hanner oder
Lüking n. 111 Friedrich Wilhelm Schütte n. 116
Carl Friedrich Windhorst n. 118 Friedrich Wil-
helm Windhorst n. 150 Johann Henrich Fiene n.
154 Friedrich Wilhelm Detering n. 176.

h) Aus der Bauerschaft Wehden.

Gerhard Henrich Horkmann n. 12 Gerhard Frie-
drich Böberg n. 27 Johann Henrich und Johann
Friedrich Lieking n. 45 Johann Friedrich und Ger-
hard Henrich Hafer n. 49 Johann Friedrich Be-
cker n. 54 Johann Henrich Hohn n. 56 Johann
Henrich Steinkuhler n. 60 Friedrich Wilhelm
Ebane n. 63 Henrich Wilhelm Duebe oder Mun-
der n. 73 Johann Christopher Hafer n. 86 Herrn
Friedrich Feldmann n. 87 Christop Müller n.
105 Herrn Henrich Becker n. 108 Ernst Küter n.
110 Johann Friedrich Krobne n. 120 Christoph
Schmidt n. 122 Gerhard Henrich Möhlenpage
n. 149.

i) Aus der Bauerschaft Dopenwebe.

Herrn Friedrich und Johann Henrich Beckmann
n. 1 Friedrich Hefelmeyer n. 4 Johann Friedrich
Bock n. 7 Johann Henrich Poper George Frie-
drich Mener n. 10 Christoph Altemück n. 26
Gerhard Henrich Weggehoff n. 34 Johann Hen-
rich Miesmeyer n. 51 Johann Henrich Kammer
n. 54 Johann Henrich Bohne n. 57 Herrn Hen-

rich Schomburg n. 60 Johann Friedrich Willmann n. 63 Johann Friedrich Engelbrecht Schulmeisters Sohn.

l) Aus der Bauerschaft Doyendorf.

Gerhard Henrich Kückelhan n. 25 Johann Henrich Pieper n. 29 Herrn Henrich Sickerhork n. 38 Johann Christoph Hilmer n. 41 Johann Henrich Kramer n. 53 Johann Friedrich Kasten n. 58 Gerhard Henrich Wehring n. 62.

1) Aus der Bauerschaft Westrupp.

Friedrich Wilhelm Kramer n. 43.

m) Aus der Bauerschaft Dielingen.

Johann Henrich und Johann Herrn Tribbe n. 2 Gerhard Friedrich und Conrad Henrich Kettler n. 3 Gerhard Henrich und Johann Gerhard Schmidt n. 7 Johann Henrich Röhde n. 13 Johann Henrich Eggert n. 16 Christoph Schlagge n. 17 Christian Henrich Löwenkamp Gerhard Henrich Gbdecke n. 19 Gerhard Henrich, Friedrich und Johann Henrich Krieger n. 21 Gerhard Henrich Gehler n. 22 Johann Friedrich Tribbe n. 22 Johann Henrich Kettler n. 41 Johann Friedrich Röttger n. 43 Herrn Friedrich Vogelwohl n. 45 Johann Friedrich von der Hecke oder Hovelmeier n. 49 Gerhard Henrich Schmadde n. 54 Johann Henrich Vock n. 60 Johann Henrich Greber n. 63 Carl Friedrich Gravemeyer n. 64 Friedrich Wilhelm Schaffstahl oder Stegemann n. 77 Johann Herrn Ottermann n. 79 Conrad Henrich und Johann Friedrich und Rudolph Wirthorn oder Krobne n. 80 Johann Friedrich und Gerhard Friedrich und Conrad Henrich Gräver n. 83 Johann Friedrich Drave n. 97 Conrad Henrich Waltbaser n. 102 Conrad Henrich und Franz Dieterich Kramer oder Weher n. 103 Friedrich Schwepmann.

Hiermit zu wissen, daß Unser Advocatus fisci cameræ gegen Euch die Confiscations-Klage erhoben und auf Eure Vorladung per edictales allerunterthänigst angetragen.

Da Wir nun diesem Gesuche statt gegeben haben, so citiren Wir Euch hi durch, Euch in Termin den 10ten Junius a. c. vor dem ernannten Deputato Regier. Auscult. Thorbeck des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, wegen Eurer bisherigen Abwesenheit, Rede und Antwort zu geben und Eure Rückkunft in Unsere hiesige Erblande glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses aber und spätestens bis zu dem bezickten Termine nicht thun, so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures heiligen und künftig durch Erbschaft oder sonst, etwa anfallende Vermögens für verlustig werdet erklärt und selbiges der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden.

Hiernach habt Ihr Euch also zu achten und ist diese Edictal-Citation sowol bei Unserer Regierung als beim Amte Rhaden affigirt und den Mündschen Intelligenzblättern und Lippsstädter Zeitungen dreimal inserirt worden. So geschehen Minden den 17ten Febr. 1801.

Königl. Preuss. Minden Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Denen ausgetretenen Cantonisten des Amts Reineberg, als:

1. Henrich Wilhelm Westrupp von der Ellerburger Arode Bauerschaft Wehlage.
2. Friedrich Wilhelm Jungblut n. 62 zu Tabbenstädt.
3. Anton Henrich Räder n. 39 zu Frotsheim.
4. Friedrich Ferdinand Wolblock von n. 88 zu Blasheim.
5. Carl Friedrich Berens von n. 24 zu Mehnen.
6. Carl Friedrich Beckemeyer n. 42 daselbst.
7. Christian Brune von n. 74 daselbst.
8. Gerhard Ludwig Krämer von n. 28 daselbst.
9. Christian Friedrich Möhlmann von n. 5. Oberbauerschaft.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invalidentasse wider sie Klage erhoben und behauptet hat, daß sie sich aus der Absicht außer Landes begeben, um sich ihrer Unterthanen Pflicht unter dem Militair oder als Packer- und Train-Knechte zu dienen, zu entziehen, auf ihre öffentliche Vorladung und Bekanntmachung der Klage per Edictales angetragen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden, so werden vorbenannte Ausgetretene hierdurch verabladet, sich in Termino den 8. Junij 1801 vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auskultator v. Boff des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, wegen ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, und ihre Rückkunft in die Königl. Erblande glaubhaft nachzuweisen. Werden sie dieses und spätestens in dem bezielten Termino nicht thun, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für treulose der Werbung wegen ausgetretene Landes-Untertanen angesehen, ihre jetzige und zukünftige, ihnen durch Erbschaft oder sonst anfallenden Vermögens für verlustig erklärt und der Invalidentasse zuerkannt werden wird, wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Ediktal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als bey dem Amte Reineberg affigirt und den Mindenschen Intelligenzblättern und Lippstädter Zeitungen drey mal inserirt worden.

So geschehen Minden d. 17. Febr. 1801.
Königliche Preussische Minden-Ravensb.
Regierung.

Arnim.
Da von dem Provisor Sietmann Pin-
nenfabrikant Lügert im Freudenthal
und dem Kapitular Erbpächter Butterklas,
Behuf zu bewirkender Berichtigung ihres
Tituli possessionis in Absicht der von den
Colonis Freck, Sietmann und Brinck-
mann zu Siecker, Behuf ihres Freykaufs
aus dem Gräflich von Kettlerschen Leib und

präbial Eigenthum im Jahr 1789 an sie
verkauften und blos mit einer abgeschrie-
benen Contributionsabgabe beschwerten in
hiesiger Stadtfeldmärkt belegenen Landes-
reyen bestehend

1, in denen von Sietmann laut gericht-
lich bestätigten Kaufbriefes vom 29. Dec.
1788. verkauft 7 Stück Landes im tie-
fen Wege zwischen des Col. Mencken und
Brinkmanns Lande und einem Stück Lan-
des am Graßwege zwischen Sietmanns
vom Meyer zu Siecker gekauften und dem
Frerckschen Lande,

2, einem von Brinkmann verkauften
Stück Landes zwischen vorbenannten 7 Stk.
und dem, an den Linnenfabrikant Frohne
von dem Bäcker Brahe vererbpächteren
Lande, laut Kaufbriefes vom 8ten März
1789.

3, in denen vom Colono Freck verkauf-
ten 3 Stück Landes, haltend $4\frac{1}{2}$ Scheffel
über dem Helwege, zwischen Welps und
Draven Lande,

4, in 3 Stück Landes, $3\frac{1}{2}$ Scheffel,
über dem Helwege zwischen Welps und
Strathmanns oder Luchhorns Lande

5, in einem Stück Landes über dem Hel-
wege zwischen dem Armenlande und Coloni
Stegemanns Lande,

6, in zwey Stück Landes zwischen des
sel. Senator Ganten modo, Sietmanns,
und Pastorat Lande, und

7, einem Stück Landes zwischen Coloni
Menten und Mergelkuhls Lande unterm
tiefen Wege,

auf die öffentliche Vorladung aller unbes-
tanten real Pretendenten angetragen und
solchem Gesuch deferiret worden; so wer-
den alle diejenigen, welche an vor specific-
irten Grundstücke aus irgend einem Grunde
real Ansprüche zu haben vermeinen, zu
deren Anmeldung und Nachweisung unter
der Warnung ediktaliter auf den 8. Junij
d. J. an hiesiges Rathhaus vorgeladen,
daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen
real Ansprüchen auf diese Grundstücke prä-

cluidret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden wird. **Wies-**
feld im Stadtgericht d. 6. Febr. 1801.

Consbruch, Buddeus,

Da nach vollendeter Vermessung fol-
gende gemeine Markengründe in
der Bauerschaft Lehen und Doerenthe, als:

- 1) Der Doerenther und Leher Berg,
- 2) der Destern Kley und der Kley im
Esche,
- 3) die Wischelage
- 4) die Krückeler Heide
- 5) der Sand im Doerenther Felde
- 6) das Leher Feld nebst einem Theil des
Sugeplakens, zur Theilung bequem ge-
funden worden, so ist zum Behuf der Aus-
einandersetzung von unterschriebenen Termin-
us auf den ersten July anberaumet und
werden alle diejenigen, die auf diesen
Markengründen berechtigt, so wie auch
die etwaige unbekante Realpretendenten
hiezu öffentlich vorgeladen, um im be-
bemeldeten Termine Vormittags um 10
Uhr zu Többerbühren auf dem Rauthause zu
erscheinen, die habende und verlangte Ge-
rechtame an diesen Gemeinheitsgründen,
sie mögen herühren aus welchen Grunde
sie wollen, als aus einer Weide, Hude,
Wege, Plaggenstich, Holzhiebes, Holz-
oder Holzanzpflanzungs Gerechtigkeit ge-
hörig anzugeben und nachzuweisen, auch
des endes die habende Documente und Ur-
kunden in Original zu übergeben, dem-
nächst ihre Erklärung über die bey der
Theilung festzusetzende Grundsätze abzu-
geben und deshalb sich mit ihren Mitbe-
rechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall haben die nicht
Erschienenen zu gewärtigen, daß ihnen in
Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche durch
die künftige Präclusionsfrist ein ewiges
Stillschweigen auferlegt und daß die sich
angegebenen Interessenten, als die alle-
nige berechtigte zu diesen Gemeinheits-
gründen erklärt und mit diesen die Ab-
theilung reguliret werden soll.

Die Guts- und Eigenthümabern der
in diesen Markengründen belegenen Stet-
ten werden zugleich auch aufgefordert, in
gedachten General Liquidations Termine
ihre etwaige Gerechtsame anzugeben und
über die Theilung sich zu erklären, mit der
Warnung, daß sonst angenommen werden
wird, wie sie in die Beschlüsse der übr-
gen Interessenten stillschweigend eingewil-
liget und die Verhandlungen ihrer Eigen-
thümern oder Erbsächter genehmiget,
und damit zufrieden sind, was nach Ver-
hältnis der Verhandlung zu ihren Colo-
naten an Markengrund oder Gerechtsame
geleget werden wird.

16. März 1801.
Königliche Preussische zur Markentheilung
in der Obern Grafschaft Rügen an-
geordnete Commission.
Kump. Mettingh.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmäch-
tigsten Fürsten und Herrn, Herrn
Georg des dritten, Königs des vereinig-
ten Reichs Großbritannien und Irland,
Besizers des Glaubens, ic. ic. Herzogs
zu Braunschweig und Lüneburg, des
heil. Römischen Reichs Erzh. Schatzmei-
sters und Churfürstens ic. ic. Unsers al-
lergnädigsten Königs Churfürstens und
Herrn, Wir Sr. Königl. Majestät und
Churfürst. Durchl. zu Allerd. d. Devo
Justiz. Canzley verordnete Rätthe, flücht
hiezu zu wissen.

Demnach der Hauptmann von Alten
zu Stolzenau bey Uns angezeigt, wie er
die zu seinem ablichen Gute gehörige,
zwischen Buschman und dem Stein bele-
gene Kuhweide an den Burgmann Hölpe
verkauft und zur Sicherheit des Käufers
gebeten hat, alle diejenigen, welche an
der vorbezeichneten Kuhweide aus irgend
einem Grunde einiges Recht und Anspruch
zu haben vermeinen, öffentlich zu verab-
sagen, und dann des Endes gegenwärti-
ge Citatio edictalis erkannt worden, als
(Hiebey eine Beylage).

Beilage zu Nr. 13. der Mindenschen Anzeigen.

werden Kraft dieses alle und jede, welche von der besagten zu dem Gute des Hauptmann von Allen in Stolzenau gehörigen Kuhweide ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, perentorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach Quasimodogeniti wird seyn der 14te April dieses Jahres ad profitendum et liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, und zwar unter ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht gelehrt werden, so dann mit ihren etwoigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Altköniglich des hierunter gelegten Ad: nigr. und Churfürstl. Kanzl. Inseignels und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 12. Febr. 1801.

(L. S.)

Rumann.

Citatio Creditorum.

Amt Schlüsselburg. Um den Schuldenzustand des ausgethanen Königl. Eigenbehörigen Schröderischen oder Oldaderischen Colonats Nr. 4. in Koeden, zu re-austrom, werden hierdurch alle diejenigen, welche an diese Stelle und den verstorbenen Besitzer derselben Forderungen haben, von Gefahr der Abweisung aufgefordert, solche in termino den 15ten May a. c. dabier am Amte anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Schlüsselburg. Da der Kloster Lottumsche Eigenbehörige Colonus Kerckhof auf Seemeyers Stelle Nr. 7. in

Floese zur Regulirung seines Erbittwessens und Bestimmung einer terminlichen Zahlung, der auf ihn geschriebenen Schulden, auf die Ediktal Citation, seiner sämtlichen Gläubiger angetragen hat; so werden hierdurch alle, welche an die Seemeyers Stelle Nr. 7 zu Floese und deren jetzigen Besitzer Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 8ten May a. c. bey hiesigem Amte anzugeben und zu beschleunigen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie den sich gemeldeten Gläubigern nachstehen und genehmigen müssen, was mit diesen wegen der terminlichen Bezahlung beschloffen worden. Amt Schlüsselburg d. 28. Febr. 1801.

Schmeier.

Da der Leibzüchter Albinus Vorrath auf Nr. 37. B. Dielingen ohnlängst mit Hinterlassung einigen Vermögens, welches nicht mit zur Leibzucht gehöret, ohne eheliche reibeserben mit Tode abgegangen ist; als werden alle diejenigen, welche hiezu aus einem Erbrechte oder sonst rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen solten, hierdurch vorgeladen, solche in termino Sonnabends den 11. April c. bey hiesigem Amte anzugeben und ferner nachzuweisen, wie dringens sie damit in der Folge nicht fernere gehört werden.

Eignatum am Königl. Amte Rahden den 10. Merz 1801.

Berkenkamp.

Da der Colonus Schlodtmann Nr. 43. Br. Kleinendorf Königl. Eigen, wegen vorgefundener vielen unerlichen Schulden, auf Convokation seiner sämtlichen Creditoren und auf zweckmäßige Regulirung seines Schuldenwessens angetragen hat, dem Gesuch auch deferirt worden; als werden alle und jede, welche an besagter Schlodtmanns Stelle aus irgend ei-

nen Grunde Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, solche in Terminis Freitags d. 6. und 27. März auch 17. April vor hiesigem Amte anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente beizubringen, widrigenfalls sie demnächst von den Einkünften der Stette abgewiesen werden sollen.

Signatum am Amte Rahden den 25. Februar 1801.

Verkenkamp.

Die Wittwe des verstorbenen Schneidersmeister Albert-Henrich Blöbaum bey Nr. 27. in Quernheim hat auf Behandlung der Creditoren ihres verstorbenen Ehemannes angetragen.

Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Blöbaum werden daher ad Terminum den 9ten April c. verabladet ihre Forderungen nicht nur gehörig anzugeben und liquide zu stellen, sondern sich auch über den Antrag ihrer Schuldnerin zu erklären. Diejenigen die ihre Forderungen nicht angeben oder sich nicht erklären, werden respective von der vorhandenen Masse abgewiesen und denen die sich erklären gleich gehalten.

Sign. Amt Reineberg den 3. März 1801.
Heidstedt.

Ueber das Vermögen des freien Coloni und Commerciaanten Casper Heinrich Stäve No. 12. zu Dornberg ist unter nachstehenden Dato Konkurs eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an den gedachten Stäve, aus welchem Grunde es auch sein möge, Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe und Bescheinigung derselben, auf den 6. May Morgens früh 9 Uhr, an die Gerichtsstube zu Werther, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Zurückbleibenden, mit allen Forderungen an die Masse werden abgewiesen werden.

Mögte auch der eine oder andere, von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften be-

sitzen, so muß er davon, bey Verlust des daran habenden Unterpfand und andern Rechts bey dem Gerichte Anzeige machen und selbige in das gerichtliche Deposikum abliefern; insbesondere darf auch niemand bey Strafe doppelter Zahlung, die etwa schuldigen Gelder an den Gemeinschuldner abtragen.

Zum Interimscurator ist der Herr Justiz-Commissair Ziegler ernannt, über dessen Verbeibaltung sich die Creditoren, in dem bezielten Termine zu erklären haben.

Schilbesche am königl. Amt Werther, den 23. Febr. 1801.

Reuter.

Der königl. eigenbehörige Kolonus Herrmann Heinrich Hdner zu Kdeler sub Nr. 9. Bauerschaft Theesen, hat dato wegen überhäufeter Schulden, auf Convokation der Creditoren und auf Regulirung terminlicher Zahlung nach den Kräften der Stette angetragen.

Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Hdner Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 2. May an die Gerichtsstube zu Viefefeld unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Zurückbleibenden mit ihren Forderungen den sich meldenden Creditoren werden nachgesetzt, und nur mit diesen ohne Rücksicht auf etwaige nachherige Einwendungen von Seiten der Zurückgebliebenen die nöthigen Bestimmungen in Ansehung des Zahlungspunkts werden getroffen werden.

Schilbesche am königl. Amte den 27sten Febr. 1801.

Reuter.

Das geringe Vermögen der Heuerlings Wittwe Kerckers auf der Herforder Heide hiesigen Amts, reicht zur Befriedigung der vielen Gläubiger bey weitem nicht hin, weshalb darüber der Konkurs ex officio erkant worden.

Die Creditoren derselben werden daher hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen

an die Wittwe Kercker, in termino den 30ten April curr. Vormittages 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Abweisung anzugeben.

Amte Herpen den 2ten Merz 1801.

Es ist über das geringe Vermögen des Heuerling Christoph Korteckamp bey dem Colono König Nr. 1. Bannerschaft Gravinghagen der Concurs eröffnet.

Sämtliche Gläubiger werden daher hierdurch vorgeladen, ihre an den Korteckamp habenden Forderungen bey Gefahr der Abweisung in termino den 10ten April curr. am Gerichtshause zu Bielefeld Vormittages 11 Uhr anzugeben.

Amte Herpen den 27ten Januar 1801.

Meyer.

Amte Ravensberg, Ueber das

Vermögen des außer Landes gegangenen Heuerlings Johann Henrich Kötting in Barthausen, ist überhäufte Schulden wegen, der Concurs eröffnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre an gedachten Heuerling Johann Henrich Kötting habende Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 15ten May hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Den 25ten März 1801.

Meinders.

4. Verkauf von Grundstücken.

Der hiesige Wirthalter und Kaufmann Diedr. Tichel senior ist gewillt, folgende ihm zugehörige Immobilien freywillig zu verkaufen.

1. Das Wohnhaus sub Nr. 363. am Ruthor.

2. Ein Wohnhaus sub Nr. 364. daselbst belegen.

3. Drey Morgen Saatkland welche an der Svestraße außer dem Simeons Thore belegen, wovon jährlich 30 mgl. Landschatz an die Kammerey zu entrichten sind.

4. Zwey Morgen Saatkland in Behrens Kämpen aus dem Ruthor zwischen Tieling in Holzhausen und olim Wündermanns Lande belegen, wovon 1 Scheffel Zinsgerste, der Zehnte und 12 mgl. Landschatz gehet.

5. Zwey Morgen Saatkland welche bey den Nr. 4. belegen und gehet davon 1 Schf. Zinsgerste und 12 mgl. Landschatz.

6. Den olim Deddenschen Hude theil von 6 Kähen unter der Nr. 69. auf der Koppel außer dem Simeons Thore belegen.

7. Den ehemaligen Arensken Hude theil von 6 Kähen so auf den Simeonsthorschen Wache unter die Nr. 96. belegen.

8. Eine Wiese im Ritterbruche am Obern Damm sub Nr. 97.

9. Eine Wiese daselbst sub Nr. 116.

10. Eine Wiese im Ritterbruche am Mittelbamm sub Nr. 47. belegen.

Liebhaber zu diesen Grundstücken werden hierdurch eingeladen sich am 29ten May dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr in der Behausung des Kaufmanns Diedr. Tichel senior einzufinden ihr Geboth zu eröffnen, und hat der Bestbietende nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden den 27ten Martii 1801.

Diedr. Tichel sen.

Da auf das an der Linden-Strasse hieselbst belegene Wohnhaus der verwitweten Frau Oberginneherin Schreiber oder den sogenannten Tempel in dem obeligen Termin nicht annehmlich geboten worden, so ist nochmaliger Terminus zum meistbietenden Verkauf desselben auf den 10ten April dieses Jahrs Morgens 10 Uhr in der Behausung des Justiz. Commissarii Tiche angelegt worden, wozu die etwaigen Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Minden den 21ten März 1801.

Die vor einigen Jahren errichtete Eigenthumsfreie Neutauerey des Zollnehmer Gendry n. 63. hart an der Landstrasse zu Gohfeld, bestehend aus einem

neu erbauten, zur Wirtschaft gut eingerichteten Wohnhaus, einem Nebenmännlein Bachhaus, Hofraum, Frucht- und Obstgarten von 1 Morgen 102 Ruthen 5 Fuß, wovon 90 Domainen, 10 aal. 5 pf. Contribution, 1 M. h. 1 aal. Zehntgeld, 2 M. h. jährlich entrichtet werden müssen, und durch Sachverständige auf 1800 Rthlr. in Golde gewürdigt ist; soll auf Verlangen des künftigen Besitzers am 8. April d. J. Mittwochs Morgens 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend, jedoch freiwillig, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer können an gedachtem Tage ihr Gebot eröffnen und soll dem Bestbietenden mit Genehmigung des zeitigen Besitzers dem Befinden nach der Zuschlag erteilt werden.

Signatum Hansberge den 25. Februar 1801.

Königl. Preuss. Amt.
Schmidt's.

Demnach per Decretum vom 3ten dieses die Substation des ehemaligen Hofperschen jetzt Conrad Dffermanschen Hauses ad instantionem des Mauermeister Wessels erkannt worden: So wird dieses sub Nr. 334. hinter der Mauer ausgangs der Judenstrasse belegenes Alodial freyes jedoch mit 18 Mgr. alljährlich aus Armen Kloster beschwertes Dffermansche Haus, so inel. des dazu gehörigen Markenteils, auf 185 Rthl. durchgeschworne Sachverständige gewürdigt worden, worin unten rechts eine Stube und Schlafkammer, neben der selben eine Vorratskammer, hinten ein Stall, oben 2 Kammern, und rund herum etwas Gartenraum nebst Brunnen befindlich, hierdurch öffentlich feil geboten und Kauflustige eingeladen in Terminis den 30. Januar, 27. Febr. und 17. April 1801 gegen 11 Uhr am Rathhause, besonders im letztern sich einzufinden, darauf annehmlich zu bieten, und nach Befund

zu gewärtigen daß dem Plus licitant solches mit Inbehör wird adjudicirt werden. Es werden nun auch noch alle diejenigen, so an diesem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben glauben aufgefordert, solchen bey Gefahr der Abweisung in präfixo nachzuweisen. Herford den 16. Decbr. 1800.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Consebruch.

Da über das gesamte Vermögen des Led. der Fabricant Schmidt per Decretum vom heutigen dato der Concurs. Prozeß eröffnet, und der General Arrest verhängt, auch zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen, aus einer Wohnstube nebst Schlafkammer 1 Küche 1 Flur und Stallung, 3 Oberstuben 1 Kammer und beschossenen Boden bestehenden und mit Einschluß des dazu gehörigen Hofraums und Hudeantheil zu 1420 Rthl. abgeschätzten Wohnhauses sub Nr. 328. hieselbst ein Versteigerungstermin auf den 13ten April 1801 Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so wird solches dem kauflustigen Publico hierdurch bekannt gemacht.

Zugleich werden sämtliche Schmidt'sche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf die besagte Tagesfahrt bey Strafe der Abweisung edictaliter verabladet, und diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen was hinter sich haben, oder ihm schuldig sind, bey Strafe doppelter Zahlung angewiesen, solches zum gerichtlichen Deposito einzuliefern.

Vielefeld im Stadtgericht d. 19. Decbr. 1800. Consebruch. Buddeus.

7. Sachen so zu verkaufen.

Minden. Bey mir sind angekommen alle Sorten tannen Balkens, Behlen und Diehlen, Bindel- und Leiter-Bäume, auch Latten, wie auch Tafel und Kisten Glas und extra schöne neue russische Zalgüchte, 3 1/2 Pfd. pr. 1 Rthlr. Casper Müller.

Wey Hammerhe, Braunschweigische Krup-
 Vierbohn en 2 ggl., dergleichen Stöck
 Erbohnen 4 ggl. pr. Pf. Franz. Casta-
 nien, fein Speizmehl und Mürraberger Gries
 6 Pf. 1 Dtl. Allerley Sorten gebackenes
 und getrocknetes Obst diererse Sorten, fri-
 sche Wahren, in billigen Preisen. Engl.
 Walee-Gries 8 ggl. pr. Pf. Von diesen
 vortreflich nahrhaft, und wohlschmeckens-
 den Product, welches bey gegenwärtigen
 Mangel an Reis, besonders zu empfehlen
 wird der Gebrauchzettel gratis ausgegeben.

Ein Holsteiner Kehrwagen mit 4 Hän-
 del so in sehr guten Stande, ist unter
 der Hand zu verkaufen, nähere Nachricht
 wo er zu sehen, zeigt das Intelligenz-Com-
 toir an.

Eine sehr gut conditionirte vierfüßige mo-
 derne Chaise, so auch als Reisewagen
 zu gebrauchen, soll am bevorstehenden Don-
 nerstag den 2ten April, Morgens um 11
 Uhr, auf dem großen Domhofs hieselbst,
 in grob Preussisch Courant meistbietend ver-
 kauft werden.

Amte Schlüsselburg. Da der
 hies-
 her zu Döhren seßhafte gewesene Pöhgärber
 Kindesvater wegen Schulden davon gelauf-
 en ist; so sollen dessen zu einer completen
 Pöhgärberer gehörige Geräthschaften, auch
 15 Stück bereite Häute, in termino d.
 16. April a. r. Morgens 9 Uhr zu Döhren
 an Ort und Stelle öffentlich meistbietend
 verkauft werden, wozu Kauflustige hier-
 durch eingeladen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen,
 welche auf das nachgelassene Vermögen
 dieses Kindesvaters, welches jedoch zur
 Bezahlung der schon bekannten Schulden
 desselben bey weitem nicht hinreicht, noch
 Ansprüche machen wollen, hiedurch auf-
 gefordert, solche bey Strafe des Ausschlus-
 ses, innerhalb 14 Tagen, spätestens in vor-
 gedachten Termino d. 16. April a. r. an-
 zugeben, und zu rechtfertigen.

Sollte übriges ein Pöhgärber Neigung
 haben, diese gut gelegene Pöhgärberer zu
 Döhren fortzusetzen; so mag sich derselbe
 desfalls zeitig dabier am Amte melden und
 alle mögliche Unterstützung erwarten.

Schlüsselburg den 25. März 1801.

Königl. Preuss. Amt.
 Ebmeier.

Freitag den 10ten April sollen aufger-
 zogene Pfandstücke, bestehend in
 Manns- und Frauens- Kleidungs- Stücken,
 Betten, kupfernen Kessels und einer sil-
 bernen Taschenuhr, bestbiethend verkauft
 werden. Kauflustige können alsdann in
 Henrich Kraacks Hause zu Bddinghausen
 Bauerschafts Holzfeld, Morgens 8 Uhr
 erscheinen und Bestbiethende des Zuschla-
 ges gewärtigen.

Amte Ravensberg den 21. März 1801.

Meinders.
 Folgende Herrschaftliche Wagen sollen am
 7ten kommenden Monats April Vor-
 mittags beym Marstall allhier meistbietend
 verkauft werden;

- 1) Eine vierfüßige Kutsche mit Tuch aus-
 geschlagen.
- 2) Eine zweifüßige dergleichen mit rothen
 Tuch, und
- 3) Eine dergleichen mit Plüsch ausge-
 schlagen.
- 4) Eine halbe Chaise mit grünen Plüsch
 ausgeschlagen. Dückeburg den 14. April
 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippscher
 Vormundschaftlichen Rentkammer.

6. Notificationes.

Da der hiesige Schmidt Gerd Artmann
 wegen seiner verschwenderischen Lebens-
 art und wegen seines Mangels zum Saufen
 unterm heutigen Dato für einen Verschwen-
 der von Regierung wegen ist erklärt wor-
 den; so wird solches hiermit Jedermann
 zur Nachricht bekannt gemacht und hat
 sich daher keiner bey Strafe der Nichtig-

Zeit mit demselben in irgend einen Vertrag oder sonstiges rechtl. Geschäft einzulassen.
Lingen d. 19. März 1801.

M. P. L. N.
Möller. in fidem
Lampmann.

Demnach nunmehr so viel Geld in der Concursache des abgemeinerten Einwohner Heinrich Wilhelm Hiltker oder Maning zu Hevern zusammen gekommen ist, daß nicht nur die privilegierten und hypothekarischen Forderungen sammt der Hälfte der Zinsen, sondern auch die der Chirographarischen Gläubiger, welche in dem publicirten Erstigkeitsartel zuerst mit classificiret sind, bezahlt werden können und nunmehr zu Auszahlung der vorhandenen Gelder, terminus auf den 14. T. M. April anberahmet worden ist; so haben sich diejenigen, die nach der eben erwähnten Nachricht, sich Hoffnung, bezahlt zu werden, machen können, an diesem Tage Morgens 9 Uhr hieselbst einzufinden, und ihre Befriedigung zu gewärtigen. Stolzenau am 13. März 1801.

Königl. und Churfürstl. Amt.
Bothmer. Mänchmeyer. Schär.
Niemeyer.

Am 20ten dieses Monats ist hieselbst ein Vagabonde welcher sich angeblich Joseph Eigel nennet, 66 Jahr alt, aus Mühlbach im Elsaß gebürtig seyn, und sich seit länger als 30 Jahren in Cadix aufgehalten haben will, weil er mit keinem Pässe versehen gewesen, gefänglich eingezogen worden, bey welchem sich eine rothbunte durchgenähete grobe cattune Oberdecke, die an einer Seite mit weißem, und sowohl in der Mitte als an der Seite mit weiß bunten jedoch ungleich geblünten Cattun gefüttert, nach unten mit mehreren Flicken von verschiedenen Cattun versehen ist, gefunden.

Da nun der Verdacht entstehet, daß solche irgendwo von ihm entwendet worden,

ist, wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, dem dieselbe abhänden gekommen, sich diesorhalb bey hiesigem Amte melden möge.

Zugleich werden alle, welche darüber ob nachbeschriebener Arrestat bereits anderswärts Diebstahle verübt habe, Auskunft geben können, gütlich ersucht, solches sofort dem Amte allhier anzugeben.

Signalement des Arrestaten Joseph Eigel. Er ist etwa 5 1/2 Fuß groß, von schwächlicher Statur, hat bräungelbes Gesichtsfarbe, eine lange etwas gebogene Nase, blaue tief im Kopfe liegende Augen, braune Augenbraunen, weißen Bart, schwarze ins Greise fallende Haare, welche er hinten in einem Zopfe zusammen gebunden trägt, und oben auf dem Kopfe eine kahle Platte.

Derselbe war bey seiner Arrestirung bekleidet mit einem alten zerrissenen kurzen Kamisoble von blauem Laken welches vorne mit blauem Felbrett und hinten mit Linnen gefüttert, und mit Knöpfen von demselben Laken überzogen versehen ist, einem grünen seidenen, weiß gestreiften Halstuche, einer grünen Weste von englischen Leder, mit blauem Felbrett gefüttert, und kleinen runden gelben Knöpfen, einer pardenen Unterweste, alten abgetragenen braunen Leinen Weinkleide, mit kleinen weißen Knöpfen, weißen linnenen Strümpfen, Schuhen ohne Schnallen, kurzen ledernen Kammaschen, und einem alten durchwächerten runden Huthe mit weiß seidener Futter.

Stolzenau den 24ten März 1801.

Königl. Churfürstl. Amt.
Mänchmeyer. Schär.

7. Avertissements.

Ein junges Frauenzimmer von 16 Jahren wünschet mit ihren erworbenen Fähigkeiten in gewöhnlichen weiblichen Arbeiten nützlich zu seyn, und solche erweitern zu können, wozu sie in ihrer jetzigen Lage keine Gelegenheit hat. Bey der Hoffnung sich die Zufriedenheit derer zu erwerben, die

von ihren Anerbieten Gebrauch machen wollen, wird sie alle billige ihren Verhältnissen angemessenen Bedingungen eingehen. Nähere Nachricht ertheilet Madame Winkler auf der Hohenstraße.

Es ist dem Fuhrmann Reiser vor einigen Tagen vor Herford ein Packer schwarzes Kalbleder vom Wagen gestohlen, wenn jemand von einem verdächtigen Manne, der nicht mit dergleichen Waaren handelt oder fabricirt, zu kauffe kommt der wird ersucht es anzuzeigen, der soll 5 Rthl. zum Duceur haben, wenn es dadurch ausgeforschet werden könnte, indem man halberley Muthmaßung hat. Herford den 25. Merz 1801.

Reiser,

8. Verlobungs-Anzeige.

Unsere Söhne, Verwandten und Freunden, machen wir unsere Verlobung hiermit bekannt und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst. Schildesche und Beremold d. 21. Merz 1801.

Der Justitarius Reuter.

Charlotte Dröge.

Der pensionirte Capitain vom Schladeschen Regiment v. Portugall, macht seine Verlobung mit der ältesten Demoiselle des weil. Herrn Prediger Pajmann hochehrwürden seinen Verwandten und Freunden hiermit gehorsamst bekannt und empfiehlt sich ihrem geneigten Andenken. Holzhausen und Hausberge den 22. Merz 1801.

9. Todesanzeige.

Am 23. d. M. Abends um 8 Uhr, starb meine geliebte Gattin, Frau Sophie Charlotte Wilhelmine Elisabeth, Freisrau von Coraberg, geborne von Freitag, aus dem Hause Daren, am Nerven-Schlage, in einem Alter von 55 Jahren 10 Monaten und 16 Tagen, 37 Jahr 9 Monat

lebte ich mit ihr in der glücklichsten Ehe und mit mir beweinem zehn Kinder ihren Verlust. Von der Theilnahme aller, welche diese in Rücksicht ihres Geistes und ihres Herzens so achtungswerthe Frau kannten, bin ich überzeugt und jede schriftliche Versicherung derselben, würde meine Trauer nicht mindern. Mübarg, den 25. Merz 1801.

Carl Wilh. Ludw. Freyherr v. Cornberg.

10. Kornpreise.

Ein Schfl. Weizen berl. Maas 4 Rthl. 8 Gr.

Rollen 2 Rthl. 12 Gr.

Gerste 1 Rthl. 22 Gr.

Hofer 1 Rthl. 2 Gr.

Buchweizen 2 Rthl. 12 Gr.

Mübarg den 21ten Merz 1801.

Lampmann Stadtsecretair.

12. Durchpassirte Fremde.

Den 22ten Merz Herr v. Radowitz von Hannover nach Münster, Hr. Baumberger und Hr. Claudi von Hannover nach Herford, Hr. Bohrman von Hamburg nach Breckerfelde, Hr. Thulstrup von Cassel nach Berlin, Hr. Hagendorff von Bremen nach Kinteln, Hr. Kühne von Uchte nach Kinteln.

23. Hr. Harmeyer von Lemgo nach Bremen.

24. Hr. Agiller von Braunschweig nach Herford, Hr. Danhauer von Hannover und zurück, Hr. Krakenberg von Blotho nach Bremen, Hr. Meyer von Elberfeld nach Bremen.

25. Hr. Stätte von Cöln nach Blotho.

26. Herr Würffel von Bückeburg nach Elberfeld.

27. Hr. Meyer von Münster und zurück, Hr. Joseph Crespin franz. Courier von Berlin nach Paris.

Lektionen auf dem Friedrichs
Gymnasium zu Herford von
Ostern bis Michaelis 1801.

I. Sprachen.
1. Latein, 1te Klasse Horaz Satiren,
Cicero's Reden wider Catilina, Virgil vom
Ackerbau, Livius 3 und 4tes B. Uebungen
im Styl sowohl in aufgegebenen als in von
den Schülern über beliebige Gegenstände
selbst gemachten Aufsätzen. 2te Kl. Ovids
Verwandlungen, Caesar vom Gallischen
Kriege, Curtius von den Thaten Alexan-
ders, Vorlesung der Lat. Dichtkunst,
Stylübungen. 3te Kl. Kornelius Leben be-
rühmter Feldherren, Entropfs 1er 3er Ent-
wurf der Röm. Geschichte, Gedekens Les-
buch, Stylübungen über Broders Gram-
matik. 4te Kl. Broders Lat. Lektionen
nebst den nöthigsten Belehrungen über die
Sprache nach Broders 1te Grammatick.
5te Kl. Anfangsgründe der Sprache.

2. Griechisch, 1te Kl. Homers Iliade
3 und 4. B. Xenophons Denkwürdigkeiten
des Sokrates 3 und 4 B. 2te Kl. Strabons
Chrestomathie. 3te Kl. Elementarunter-
richt.

3. Hebräisch, 1te Kl. Davids Psalmen.
2te Kl. Schulz Chrestomathie in Hinsicht
der nöthigen Belehrungen über die Gram-
matick.

4. Französisch, 1te Kl. Volleaus Sati-
ren, Moliere's Lustspiele, Uebungen im
Satz und Sprechen. 2te Kl. Degebenhei-
sen Telemachs, Stylübungen. 3te Kl.
Gedekens Lesebuch nebst Belehrungen über
die Grammatick. 4te Kl. Anfangsgründe
der Sprache.

5. Deutsch, 1te Kl. Anweisung zu Auf-
sätzen, Uebungen im Vortrage und im De-
klamiren, Versuche in Beurtheilung fremd-

er Arbeiten, 2te Kl. Stylübungen nebst
den nöthigen Belehrungen über die Spra-
che nach Adeungs Grammatick. 3te Kl.
Königs Aufsätze, Anweisung zum Brief-
schreiben, Rechtschreibung, Uebung im
Nachzählen. 4 und 5te Kl. Unterricht
wichtig und mit Ausdruck zu lesen, das dem
Hörern zu buchstabieren, Fabeln nachzuer-
zählen. Englisch und Italienisch wird in Privat-
stunden gelehrt.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.
1. 1te Kl. Mathematische allgemeine Encyclopädie
der Wissenschaften, Sitters Religion der
Verfassung und Bibel, allgemeine Völkerges-
chichte nach Häbler, Mathematik, Geo-
graphie der auswärtigen Erdtheile, Röm-
mische Alterthümer.

2. 2te Kl. Religionsunterricht mit der 1ten
Kl. Geographie der Europ. Staaten, all-
gemeine Völkergeschichte mit der 1ten Kl.
Productenkunde nach Crome, Arithmetik.

3. Religionsunt. nach Dieterichs, allge-
meine Weltgeschichte nach Schröckh, Rech-
nen, Kopfrechnen nach Köhler, Geogra-
phie und Productenkunde mit der 2ten Kl.

4 und 5. Kl. Religionsunt. historischer
Elementarunterricht, und kurze geographi-
sche Uebersicht des Erdbodens, Naturges-
chichte nach Waff, Elementarunterricht im
Rechnen und Kopfrechnen, Schön- und
Rechtsschreiben.

Unsere Lektionen fangen den 1sten April
an. Am 26ten März Nachmittags um
2 Uhr ist in unserer Schullirche die öffent-
liche Prüfung und moralische Censur unse-
rer Schüler, wozu wir alle Freunde und
Gönner unser Schulanstalt gehorsamst ein-
laden. Herford den 15ten März 1801.

Das Schulkollegium.

Das Schulkollegium.